



MERKBLATT — ZUGANG ZUM MASTERSTUDIUM SLAVISCHES UND OSTEUROPÄISCHE STUDIEN FÜR AUSLÄNDISCHE BEWERBER(INNEN) (einschließlich EU- und EWR-Ausländer und Bildungsinländer)

1. **Internationale Studienbewerber(innen)** müssen sich fristgerecht – für das Wintersemester bis zum **15. Juni** und für das Sommersemester bis zum **15. November** – beim **Akademischen Auslandsamt** bewerben:

Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg – Zulassungsstelle Masterprogramme
Seminarstr. 2, D-69117 Heidelberg
Telefon: +49 (0) 6221-54-5454
E-Mail: <studium@uni-heidelberg.de>
Internet: <www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/>

2. Bitte nutzen Sie bei Ihrer Bewerbung den **Antrag auf Zulassung zum Masterstudium** des Akademischen Auslandsamtes:

<http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_konsekutive_master_freie_f_cher.pdf>, und fügen Sie die nötigen Unterlagen bei.

3. Einzureichende Unterlagen:

- 3.1 Ausgefüllter, ausgedruckter und unterschriebener **Antrag auf Zulassung zum Masterstudium** (siehe oben).
- 3.2 Eine **Hochschulzugangsberechtigung** (z.B. Abiturzeugnis, Highschool Diploma, Matura etc.) in amtlich beglaubigter Kopie ggf. mit dazugehöriger Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache.
- 3.3 Eine **Erklärung**, dass Sie an einer in- oder ausländischen Hochschule im Masterstudiengang Slavistik oder in einem vergleichbaren Studiengang den **Prüfungsanspruch nicht verloren** haben.
- 3.4 Ein **Zeugnis** über einen mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbenen **Abschluss** in einem **slavistischen** oder **auf Osteuropa/Ostmitteleuropa bezogenen Studiengang** (Fachanteil von mindestens **50%**), bei dem **mindestens eine slavisches Sprache** studiert wurde, an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Ausländische Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Kopie mit dazugehöriger amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Falls der Studienabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, genügt eine **vorläufige Bescheinigung der Hochschule** über die bis dahin erbrachten Leistungen (Transcript of Records) mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für welches die Zulassung beantragt wird, abgeschlossen sein wird. Der Bewerber nimmt am Zulassungsverfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil; das Ergebnis des Studienabschlusses bleibt im Auswahlverfahren unbeachtet. Eine Zulassung ist im Falle der Bewerbung nach diesem Absatz unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Studienabschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen bis zum letzten Werktag vor Beginn der Vorlesungszeit nachgewiesen werden. Die Zulassung erlischt, wenn der Nachweis nicht fristgerecht geführt wird.

- 3.5 Ein **Transcript of Records** der in diesem Studiengang erbrachten Leistungen, sofern der Studienabschluss ein Bachelor-Abschluss (oder vergleichbarer Hochschulabschluss aus dem In- oder Ausland) ist, .
 - 3.6 Studienbewerber(innen), deren Muttersprache nicht Deutsch ist, benötigen, sofern sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (deutsches Abitur) haben, als sprachliche Eingangsvoraussetzung den Nachweis über das Bestehen der **Deutschen Sprachprüfung** (DSH) mit dem Gesamtergebnis **DSH-2** oder **DSH-3** (oder eine äquivalente Prüfung) und zusätzlich zur Kenntnis ihrer Muttersprache noch den Nachweis von **Englischkenntnissen** nach Niveau **B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
 - 3.7 Ein **tabellarischer Lebenslauf** im Umfang von 2–3 DIN A4 Seiten (wahlweise in deutscher oder englischer Sprache).
 - 3.8 Ein vom Bewerber persönlich verfasster **Motivationsbrief** im Umfang von 1–2 DIN A4 Seiten, in dem die Beweggründe zur Aufnahme des Masterstudiengangs dargelegt werden.
 - 3.9 Eine **Versicherung**, dass der Bewerber den Motivationsbrief **selbständig** und ohne fremde Hilfe angefertigt hat und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet hat.
 - 3.10 Die **Angabe der Namen von zwei Professoren oder Lehrenden**, die vom Bewerber frei gewählt werden können, und die bereit sind, auf Anfrage Stellung zur Qualifikation des Bewerbers für einen slavistischen Masterstudiengang zu nehmen.
4. Eine **Kopie der BA-Arbeit** oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung des Bewerbers zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt, ist als **PDF-Datei** direkt an das Slavische Institut der Universität Heidelberg zu senden, **an die Adresse:**
<bewerbung@slav.uni-heidelberg.de>.
Wichtig: Der Betreff der E-Mail muss „**Bewerbung**“ lauten!
- Falls die Abschlussarbeit in einer **anderen Sprache** als Deutsch oder Englisch verfasst wurde, ist ihr eine **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse in deutscher oder englischer Sprache auf einer DIN A4 Seite beizulegen.
5. Der Antrag wird vom Akademischen Auslandsamt und vom Zulassungsausschuss für Slavische und Osteuropäische Studien geprüft. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen ca. 4–8 Wochen nach Bewerbungsschluss ein **Zulassungsbescheid** zugesandt, der bestätigt, dass die Immatrikulation für das beantragte Semester in diesem Masterstudiengang möglich ist. Nur mit diesem Bescheid ist eine Einschreibung **bis Vorlesungsbeginn** des jeweiligen Semesters an der Universität Heidelberg möglich!
- Ausländische Staatsangehörige müssen sich grundsätzlich **persönlich immatrikulieren**. Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) für zugelassene internationale Studierende finden Sie auf der Universitätswebseite:
<https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/immatrik.html>.
6. Bewerber(innen), die ihren Bachelor an der Universität Heidelberg machen und deshalb bereits dort eingeschrieben sind, melden sich zuerst für das folgende Semester zurück und schreiben sich dann im Studentensekretariat mit einem **Antrag auf Umschreibung**, dem **Zulassungsbescheid** des Akademischen Auslandsamts und dem **Bachelorzeugnis** um.

— Überprüfen Sie Ihre Angaben auf Richtigkeit und Lesbarkeit —